

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 10.07.2024

AKTUELLES

Vorsicht beim Teilverkauf von Wohnung oder Haus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betont die Risiken

Aktuell wird für den sogenannten Teilverkauf von Immobilien viel Werbung gemacht. Gerade für ältere Menschen soll er finanziell attraktiv sein. Die Idee: Eigentümer verkaufen einen Teil ihres Hauses, bekommen sofort Geld und können trotzdem im Haus wohnen bleiben. Doch viele Experten raten ab, denn es drohen hohe Kosten.

Die Fragen, die sich in dem Zusammenhang zuallererst stellen:

- Ist Immobilien Teilverkauf seriös?
- Ist ein Teilverkauf des Hauses sinnvoll?
- Was ist von Teilverkauf zu halten?
- Welche Kosten bei Teilverkauf?

Die steuerlichen Komponenten:

- Beim Teilverkauf einer Immobilie fällt wie bei einem vollständigen Verkauf eine Grunderwerbssteuer an.
- Steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft
- Verkauf / möglicher gewerblicher Grundstückshandel
- **Nießbrauchrecht beim Immobilien-Teilverkauf**
- **Eine weiter wichtige Frage ist: Wann erlischt das Nießbrauchrecht?**

Unser Fazit:

Der Teilverkauf von Wohnung oder Haus ist komplex. Wenn Sie hierzu Fragen haben, rufen Sie uns an, oder senden eine E-Mail. Wir helfen gerne.

Zitat der Woche

„Für das Können gibt es nur einen Beweis: Tun.“

Marie von Ebner-Eschenbach

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de